

B e s c h l u s s

I.

...

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird – zu 1. bis 4. mit Wirkung ab 03.04.2023, zu 5. mit Wirkung ab 01.05.2023, im Übrigen mit Wirkung ab Beschlussfassung – wie folgt geändert:

1.

Richter Dr. Peitsch wird der 6. Zivilkammer zugewiesen.

2.

Richterin Klein wird der 8. Zivilkammer zugewiesen.

3.

Richterin Barth scheidet aus der 8. Zivilkammer aus und kehrt mit voller Arbeitskraft in die 6. Zivilkammer zurück.

4.

Die Anzahl der Turnusanteile der 8. Zivilkammer wird auf 33 heraufgesetzt.

5.

Im Turnuskreis C nimmt die 8. Zivilkammer an jedem Turnusdurchlauf teil.

6.

Richterin am Landgericht Dr. Heusel übernimmt die Aufgabe der zweiten Richterin

gemäß § 76 Abs. 6 GVG bei Verhandlung über ein durch das Revisions- oder Bundesverfassungsgericht zurückverwiesenes Urteil der 7. Strafkammer.

7.

Die Anzahl der Turnusanteile der 2. Strafkammer in den Turnuskreisen A und H wird bereits jetzt auf 6 herabgesetzt.

Duisburg, 28. März 2023

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften